

Zulassungsstelle

Ort, Datum

Bearbeitet von

App.

Telefon

Telefax

E-Mail

Zutreffendes ist angekreuzt [X] oder ausgefüllt

Kontrollmitteilung gemäß § 6 Absatz 6 Fahrzeugzulassungsverordnung

1.	Am (Datum) _____ wurde hier ein Fahrzeug zugelassen, das <input type="checkbox"/> aus einem Nicht-EU-Mitgliedstaat bzw. Nicht-EWR-Vertragsstaat _____ (Name des Staates) _____ eingeführt wurde; <input type="checkbox"/> aus dem Besitz der in Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte bzw. der in Deutschland errichteten internationalen militärischen Hauptquartiere oder ihrer Mitglieder erworben wurde.
2.	<input type="checkbox"/> Ein Verzollungsnachweis konnte nicht vorgelegt werden. Hier kann wegen fehlender Unterlagen oder Angaben nicht zweifelsfrei festgestellt werden, <input type="checkbox"/> ob ein Verzollungsnachweis erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ob die vorgelegten Unterlagen als Verzollungsnachweis ausreichend sind/anerkannt werden können.
3.	Angaben zum Fahrzeughalter Name, Vorname / Firma _____ Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort _____ Telefon _____
4.	Angaben zum Fahrzeug Amtliches Kennzeichen _____ Fahrzeugart _____ Fahrzeughersteller _____ Fahrzeugtyp _____ Fahrzeug-Identifizierungsnummer _____ Tag der Erstzulassung des Fahrzeugs _____ Tacho-Stand _____ Hubraum in ccm _____ Art des Antriebs <input type="checkbox"/> Fremdzündung <input type="checkbox"/> Selbstzündung

5.	Vom Fahrzeughalter vorgelegte Unterlagen (in Ablichtung beigelegt)
<input type="checkbox"/>	Rechnung/Kaufvertrag
<input type="checkbox"/>	Kopie der ausländischen Fahrzeugpapiere
<input type="checkbox"/>	Erklärung des Einführers über die Verzollung
<input type="checkbox"/>	Abmeldebescheinigung der ausländischen Streitkräfte/des internationalen Hauptquartiers
<input type="checkbox"/>	sonstige
6.	Sonstige Angaben (ggf. auf gesondertem Blatt)

Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) (Stand 1.5.2014)

- Königreich Belgien
- Republik Bulgarien
- Tschechischen Republik
- Königreich Dänemark, mit Ausnahme der Färöer und Grönlands
- Bundesrepublik Deutschland, mit Ausnahme der Insel Helgoland sowie des Gebiets von Büsingen
- Republik Estland
- Irland
- Hellenische Republik
- Königreich Spanien, mit Ausnahme von Ceuta und Melilla
- Französische Republik, mit Ausnahme der französischen überseeischen Länder und Hoheitsgebiete, auf welche der Vierte Teil des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union Anwendung findet, jedoch einschließlich des Fürstentums Monaco
- Republik Kroatien
- Italienische Republik, mit Ausnahme der Gemeinden Livigno und Campione d'Italia sowie des zum italienischen Gebiet gehörenden Teils des Luganer Sees zwischen dem Ufer und der politischen Grenze der zwischen Ponte Tresa und Porto Ceresio gelegenen Zone
- Republik Zypern, einschließlich der Hoheitszonen Akrotiri und Dhekelia des Vereinigten Königreichs
- Republik Lettland
- Republik Litauen
- Großherzogtum Luxemburg
- Ungarn
- Malta
- Königreich der Niederlande in Europa
- Republik Österreich
- Republik Polen
- Portugiesische Republik
- Rumänien
- Republik Slowenien
- Slowakische Republik
- Republik Finnland
- Königreich Schweden
- Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie die Kanalinseln und die Insel Man

Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) (Stand 1.5.2014)

- Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- Republik Island
- Fürstentum Liechtenstein
- Königreich Norwegen